

# Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-reformierten Kirche



183

Band 20 Nr. 21

Leer, 15. März 2018

## Inhalt

Einberufung der V. Gesamtsynode (12. Tagung).....	183
Kirchenverordnung zur Festsetzung der Anzahl der von den Synodalverbänden zu wählenden Mitglieder für die VI. Gesamtsynode vom 16. Januar 2018.....	184
Zur Besetzung freigegebene Stellen.....	185
Personalnachrichten.....	185

### Einberufung der V. Gesamtsynode (12. Tagung)

Aufgrund von § 70 Absatz 1 der Kirchenverfassung wird die V. Gesamtsynode zu ihrer 12. Tagung auf

**Donnerstag, den 19. April 2018  
nach Möllenbeck**

einberufen.

Die Tagung beginnt mit einem Abendmahlsgottesdienst um 10.00 Uhr im Kloster Möllenbeck, 31737 Rinteln-Möllenbeck, und wird bis zum 20. April 2018 andauern.

Weitere Einzelheiten werden den Synodalen gesondert bekannt gegeben.

Wir bitten die Gemeinden, in den Gottesdiensten am Sonntag, dem 15. April 2018, die Gesamtsynode in die Fürbitte einzuschließen.

Leer, den 15. März 2018

**Das Moderamen der Gesamtsynode**

Dr. Heimbucher

Nordholt

**Kirchenverordnung  
zur Festsetzung der Anzahl  
der von den Synodalverbänden  
zu wählenden Mitglieder für die  
VI. Gesamtsynode  
vom 16. Januar 2018**

Aufgrund von § 67 Absatz 2 Satz 1 der Kirchenverfassung erlässt das Moderamen der Gesamtsynode die folgende Kirchenverordnung:

**§ 1**

Die Zahl der den Synodalverbänden zuzurechnenden Gemeindeglieder wird im prozentualen Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl wie folgt festgestellt:

Synodalverband	Gemeindegliederzahl	Verhältniszahl zur Gesamtmitgliederzahl (in %)
I Nördliches Ostfriesland	31.299	18,06
IV Südliches Ostfriesland	20.706	11,95
V Rheiderland	15.563	8,98
VI Grafschaft Bentheim	44.331	25,58
VII Emsland/Osnabrück	12.805	7,39
VIII	13.113	7,57
IX Plesse	11.475	6,62
X	13.250	7,64
XI Ev.-Ref. Kirche in Bayern	10.763	6,21

**§ 2**

Aus dem prozentualen Verhältnis der Gemeindegliederzahl der Synodalverbände zu der Gesamtmitgliederzahl ergeben sich folgende Anteile zur Wahl in die VI. Gesamtsynode:

Synodalverband	Mitglieder
I	10
IV	7
V	5
VI	15
VII	4
VIII	4
IX	4
X	4
XI	4

**§ 3**

Die Anzahl der von den Synodalverbänden durch Wahl zu bestimmenden Mitglieder zur Gesamtsynode gilt während der gesamten Amtszeit der VI. Gesamtsynode.

**§ 4**

(1) Diese Kirchenverordnung tritt am 15. März 2018 in Kraft.

(2) Mit der Konstituierung der VI. Gesamtsynode tritt die Kirchenverordnung zur Festsetzung der Anzahl der von den Synodalverbänden zu wählenden Mitglieder für die V. Gesamtsynode vom 21. November 2012 (Gesetz- und Verordnungsbl. Bd. 19 S. 338) außer Kraft.

L e e r, den 16. Januar 2018

**Der Präses der Gesamtsynode**

N o r d h o l t

## Zur Besetzung freigegebene Stellen

Die vakante Pfarrstelle der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde **Nordhorn** (Bezirk Bookholt) wird zur Wiederbesetzung freigegeben.

Es können nur Theologinnen oder Theologen auf den Wahlaufsatz genommen werden, die nach bestandem ersten Examen ihr Vikariat in der Evangelisch-reformierten Kirche absolviert haben und denen nach bestandem zweiten Examen vom Moderamen der Gesamtsynode die Anstellungsfähigkeit zuerkannt wurde.

Im Falle einer veränderten parochialen Zuordnung hat der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin andere, gegebenenfalls auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Bewerber und Bewerberinnen können ihre Gesuche innerhalb von 14 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes ab beim Kirchenpräsidenten einreichen, sofern sie nicht unmittelbar mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Nordhorn in Verbindung treten wollen.

---

Die vakant werdende Pfarrstelle der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde **Osnabrück** wird zur Wiederbesetzung freigegeben.

Es können nur Theologinnen oder Theologen auf den Wahlaufsatz genommen werden, die nach bestandem ersten Examen ihr Vikariat in der Evangelisch-reformierten Kirche absolviert haben und denen nach bestandem zweiten Examen vom Moderamen der Gesamtsynode die Anstellungsfähigkeit zuerkannt wurde.

Im Falle einer veränderten parochialen Zuordnung hat der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin andere, gegebenenfalls auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Bewerber und Bewerberinnen können ihre Gesuche innerhalb von 14 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes ab beim Kirchenpräsidenten einreichen, sofern sie nicht unmittelbar mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Osnabrück in Verbindung treten wollen.

Auf das Stellenprofil der Kirchengemeinde unter [www.reformiert-osnabrueck.de](http://www.reformiert-osnabrueck.de) wird hingewiesen.

## Personalnachrichten

### Bestandene Prüfungen

#### 2. Examen

Hauke **Not**, Göttingen

#### Berufung

In den Pfarrdienst der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Lütetsburg-Norden wurde eingeführt:

Pastor

Detlef **Sprick**

am 11. Februar 2018

Das Moderamen der Gesamtsynode hat Pastor Rolf Christian **Wangemann** mit Wirkung vom 1. Januar 2018 auf die Pfarrstelle zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge an der EUREGIO-Klinik in Norden berufen.

#### Ruhestand

In den Ruhestand wurde versetzt:

Pastor

Gebhard **Vischer**

mit Ablauf des 14. Februar 2018

Die Evangelisch-reformierte Kirche trauert um

**Pastor i.R.  
Jan-Lübbert Billker**

geb. 11.04.1944 gest. 09.10.2017

Pastor Jan-Lübbert Billker war von 1975 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2004 Pastor in Oldersum und Rorichum.

Wir danken Gott dafür, dass wir Jan-Lübbert Billker in unserer Mitte gehabt haben und dass er seine Gaben in den Dienst der Kirche Jesu Christi gestellt hat.

**Das Moderamen der Gesamtsynode**

Dr. Heimbucher

Psalm 103, 1-2

Die Evangelisch-reformierte Kirche trauert um

**Pastor i.R.  
Ekkehard Pichon**

geb. 24.03.1943 gest. 11.09.2017

Pastor Ekkehard Pichon war von 1971 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2003 Pastor in Stuttgart.

Wir danken Gott dafür, dass wir Ekkehard Pichon in unserer Mitte gehabt haben und dass er seine Gaben in den Dienst der Kirche Jesu Christi gestellt hat.

**Das Moderamen der Gesamtsynode**

Dr. Heimbucher

Psalm 27, 1

H22156B

Gebühr bezahlt

**Herausgeber:**

**Redaktion:**

**Erscheinungsweise:**

Streifbandzeitung

**Evangelisch-reformierte Kirche, Landeskirchenamt, Saarstraße 6, 26789 Leer**  
Telefon: 0491/91 98-0, Fax: 0491/91 98-251; E-Mail: info@reformiert.de

Matthias Lüken, Telefon: 0491/91 98-216, E-Mail: matthias.lueken@reformiert.de

i. d. R. vierteljährlich